

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

Amtsgericht Saarbrücken
Nebenstelle Heidenkopferdell
Bertha-von-Suttner-Str. 2
66123 Saarbrücken

AZ: 39 F 239/23 SO

39 F 235/23 UG

Datum: 05.01.2025

Betreff: Prüfung unsachlicher und manipulativer Darstellungen durch die Verfahrensbeiständin – Antrag 3 der Antragsreihe „Die Rolle der Verfahrensbeiständin“ im Rahmen von „Kindeswohl 2.0“

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Antrag ist Teil der Antragsreihe „**Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte**“. Ziel dieser Antragsreihe ist es, spezifische Unregelmäßigkeiten und mögliche Pflichtverletzungen im Verfahren aufzuzeigen, die eine objektive Überprüfung erforderlich machen.

Im Rahmen des aktuellen Verfahrens (39 F 239/23 SO) weise ich auf gravierende Manipulationen im vorangegangenen Verfahren (39 F 221/22 EASO) hin, die durch das Verhalten der Verfahrensbeiständin, Frau Jaqueline Spang-Heidecker, maßgeblich beeinflusst wurden.

Diese Manipulationen, insbesondere die unsachliche und manipulative Darstellung der Verfahrensbeiständin, haben die Grundlage für das aktuelle Verfahren geschaffen und wirken sich weiterhin negativ auf die Interessen meines Kindes und meine Position als Vater aus.

Sachverhalt:

Die Verfahrensbeiständin hat in ihrer Stellungnahme die Formulierung verwendet, dass sich aus der ausführlichen Dokumentation des Kindesvaters „offensichtliche Missstände“ ergeben würden, diese jedoch „wohl“ aus der Zeit des Zusammenlebens der Kindeseltern stammen könnten.

Die Kombination der Begriffe ‚offensichtlich‘ und ‚wohl‘ ist problematisch, da sie einerseits eine eindeutige Feststellung suggeriert, diese aber sofort relativiert. Dadurch entsteht der Eindruck, die dokumentierten Missstände seien auf die Zeit des Zusammenlebens der Kindeseltern zurückzuführen – ohne dass dies auf klaren Tatsachen beruht.

Es ist besonders gravierend, dass die Verfahrensbeiständin, ohne jemals persönlichen Kontakt mit mir gehabt zu haben, wiederholt wertende und unzutreffende Aussagen über mich getroffen hat. Dies hat mein Verhältnis zu meinem Kind in ein negatives Licht gerückt und die Fairness des Verfahrens massiv beeinträchtigt

Es stellt sich die Frage, wie die Verfahrensbeiständin zu solch weitreichenden Einschätzungen gelangen konnte, ohne jemals mit mir gesprochen oder meine Perspektive gehört zu haben.

Dieses Vorgehen zeigt nicht nur eine klare Missachtung ihrer Verpflichtung zur Objektivität, sondern hat durch ihre einseitige und unkritische Übernahme der Darstellung der Gegenseite meinem Kind und mir nachhaltig geschadet.

Begründung:

Das Verhalten der Verfahrensbeiständin zeigt eine klare Verletzung ihrer Neutralitätspflicht und ihrer Verantwortung, die Interessen des Kindes objektiv zu vertreten. Indem sie ohne jeglichen persönlichen Kontakt zu mir als Vater wertende Aussagen über mich trifft und diese als Grundlage für ihre Stellungnahme verwendet, hat sie nicht nur meine Position im Verfahren verzerrt, sondern auch das Kindeswohl gefährdet.

Eine Verfahrensbeiständin hat die Pflicht, alle Perspektiven unvoreingenommen zu prüfen. In diesem Fall hat sie jedoch ausschließlich auf die Aussagen der Gegenseite zurückgegriffen und diese unkritisch übernommen.

Dieses einseitige Vorgehen hat nicht nur zu einer massiven Beeinflussung des Verfahrens geführt, sondern auch dazu beigetragen, dass mein Kind durch die Folgen dieser Stellungnahmen belastet wurde. Es ist untragbar, dass eine Person, die das Wohl des Kindes schützen soll, durch solche Handlungen das Verhältnis zwischen Vater und Kind nachhaltig schädigt.

Die Formulierung ‚offensichtlich wohl‘ ist weder eine fundierte Aussage noch eine objektive Analyse. Sie dient vielmehr als Suggestion, die den Eindruck

erwecken soll, die dokumentierten Missstände seien auf den Kindesvater zurückzuführen. Diese unsachliche Darstellung schürt Zweifel an meiner Glaubwürdigkeit und rückt mich indirekt in ein negatives Licht

Statt die Missstände unparteiisch und objektiv zu analysieren, wurde durch diese Formulierung eine manipulative Aussage getroffen, die weder belegt noch sachlich gerechtfertigt ist. Dies gefährdet die Fairness des Verfahrens und verstärkt die bereits bestehenden Belastungen für den Kindesvater.

Die Verfahrensbeistandin weiterhin an Entscheidungen meinen Sohn betreffend teilhaben zu lassen, wäre mit der Aufgabe des Gerichts, das Kindeswohl zu wahren nicht vereinbar.

Ich beantrage, dass das Gericht prüft,

inwiefern die Verfahrensbeistandin durch die Formulierung „offensichtlich wohl“ ihre Neutralitätspflicht verletzt hat und eine manipulative Darstellung vorgenommen hat.

Es soll festgestellt werden, ob diese Aussage geeignet ist, das Verfahren zu meinen Lasten zu beeinflussen, und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Ich beantrage, dass die Verfahrensbeistandin sich dazu äußert, auf welcher Grundlage sie ihre wertenden Aussagen über mich getroffen hat, ohne jemals persönlichen Kontakt zu mir gehabt zu haben.

Des Weiteren beantrage ich, dass geprüft wird, ob vergleichbare einseitige und unkritische Vorgehensweisen auch in anderen von Frau Spang-Heidecker betreuten Fällen vorliegen und welche Auswirkungen diese auf die betroffenen Kinder und Eltern hatten. Eine solche Prüfung ist entscheidend, um die Neutralität und Objektivität ihrer Arbeit sicherzustellen

Ich beantrage, dass das Gericht feststellt, ob die von der Verfahrensbeistandin in das Verfahren eingebrachten Aussagen den Tatsachen entsprechen und ob hier durch Unwahrheiten oder Unterlassungen das Verfahren beeinflusst wurde.

Aufnahme in das laufende Verfahren:

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag als Teil der Antragsreihe ‚Kindeswohl 2.0 – Aufarbeitung vernachlässigter Aspekte‘ in das laufende Verfahren aufzunehmen, um die Neutralität der Verfahrensführung zu klären und sicherzustellen, dass die Interessen des Kindes gewahrt bleiben.

Nur durch die gründliche Prüfung der in diesem Antrag aufgeführten Punkte kann sichergestellt werden, dass das Verfahren in Zukunft neutral und im

Sinne des Kindeswohls geführt wird – ein Ziel, das für alle Beteiligten oberste Priorität haben sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".